Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 17.09.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:41 Uhr
Ort:	im Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Kommunale Wärmeplanung - Vorstellung des aktuellen Sachstandes, Weiteres Vorgehen	BV/004/2026
2	BV 2026/10E - Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis, Errichtung eines Sicherungsnetzes, FlNr. 61, Röthenstraße 7	BV/020/2026
3	Streuobst - Antrag des OGV auf Mittelbereitstellung / Zwischenfinanzierung	BGM/619/2026
4	Verkehrsüberwachung - Entscheidung über den Beitritt zum Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken KdöR	HA/449/2026
5	Wohnmobilstellplatz - Mitteilung des Naherholungszweckverbandes, Entscheidung über weiteres Vorgehen	BGM/618/2026
6	Kindergarten - Sachstand Sanierungsbedarf Trinkwasserinstallation, Entscheidung über weiteres Vorgehen	BGM/620/2026
7	Kanalreinigung - Auftragsvergabe Rahmenvereinbarung 2027-2031	BV/993/2026
8	Straßenbau - Fortführung der Planungen "Am Erlenbrunnen"	BV/009/2026
9	Informationen zum Kommunalen Förderprogramm	BV/021/2026
10	Informationen und Termine	BV/022/2026

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Hessenauer, Katja
Hüblein, Mario
Jahn, Inge
Kessel, Jörg
Klüpfel, Christian
Ködel, Jürgen 2. BGM
Langhans, Eva
Müller, Sabine
Schuh, Fabian
Teubel, Manuela

Verwaltung

Löhlein, Timo

Gäste

Reindl zu TOP Ö1

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter
Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Kommunale Wärmeplanung - Vorstellung des aktuellen Sachstandes, Weiteres Vorgehen

Herr Reindl (IfE-Institut, Amberg) wird in der Sitzung den aktuellen Sachstand der Kommunalen Wärmeplanung präsentieren. Des Weiteren werden die weiteren Verfahrensschritte skizziert werden. Es besteht während und nach dem Vortrag die Möglichkeit zur Stellung von Fragen.

Herr Reindl stellte sowohl seine Person als auch das IfE-Institut, Amberg, vor. Des Weiteren führte er die rechtlichen sowie technischen Hintergründe der Kommunalen Wärmeplanung aus. Die wesentlichen Schritte, insbesondere die Eignungsprüfung, die Bestands- und Potentialanalyse wurden hierbei dargestellt.

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden die Verbräuche, die gegenwärtig gemessen, werden dargelegt und auf die Gewerke und Sektoren verteilt. Es ist hierbei festzustellen, dass ein überwiegender Energiebedarf zum privaten Wohnen herangezogen wird.

Im Rahmen der Potentialanalyse wurde gezeigt, welche Energiepotentiale auf der Gemarkung der Gemeinde Erlabrunn möglich sind, insbesondere PV auf Dach, PV auf Freifeld, sowie u.a. Biogas und Biomethan. Ferner die Möglichkeit, mittels der Entnahme von Flussgewässern im Rahmen eines Wärmepumpenkonzeptes Wärmenetze zu betreiben. Hierbei war u.a. das Ergebnis, dass theoretische Potentiale grundsätzlich bestehen, jedoch sich kein Potential aufzwingt, um dieses zwingend für eine Nahwärmeversorgung aufzunehmen, insbesondere, da keine unvermeidbaren Wärmerückstände in Form von industriellen Prozessen begründet werden.

Hinsichtlich der Rückfrage, ob der Badesee mit in die Wärmepumpennutzung aufgenommen werden könnte, wurde mitgeteilt, dass dies noch detailliert betrachtet werden wird.

Ebenso wurden die weiteren Verfahrensschritte, insbesondere die nun erforderliche Erarbeitung der nächsten Verfahrensschritte und nach Abschluss der Kommunalen Wärmeplanung mögliche weitere Maßnahmen skizziert.

Ferner wurde mitgeteilt, dass eine detaillierte Betrachtung im Altort aufgrund der Bestands- und Potentialanalyse für eine Kommunale Wärmeplanung im Rahmen eines Netzaufbaus denkbar ist. Es wurde jedoch klargestellt, dass eine Kommunale Wärmeplanung keine Kommunale Netzplanung ist, sondern lediglich eine Planung zur Darlegung entsprechender Möglichkeiten. Weitere Details sind im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu erörtern.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 BV 2026/10E - Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis, Errichtung eines Sicherungsnetzes, FlNr. 61, Röthenstraße 7

Mit Antrag vom 26.07.2026 beantragten die Bauherren die Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis zur Errichtung eines Schutznetzes/Sicherungsnetzes an der östlichen Fassade sowie zur Umwandlung eines Fensters im Giebel (Ostseite) in einen Nistkasten.

Im Vorfeld der Antragstellung wurde das Vorhaben mit den Vertretern der Unteren Denkmalschutzbehörde vor Ort besprochen. Mit Aktenvermerk vom 04.08.2026 wurden die Inhalte der Besprechung festgehalten und das weitere Vorgehen skizziert. Mit Schreiben vom gleichen Tag wurde die Gemeinde Erlabrunn um Stellungnahme gebeten.

Der Gestaltungsberater wurde sodann ebenfalls um Stellungnahme gebeten. Es besteht insofern Einverständnis mit dem Vorhaben. Der Gestaltungsberater fügt an, dass die Sicherung kein Dauerzustand sein soll, sondern eine Sanierung zeitnah erfolgen soll.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn nimmt den Antrag zur Kenntnis und erteilt ihr Einvernehmen unter der Auflage, dass die Sicherung nur zeitweise vorgenommen werden soll. Eine Sanierung der Fassade ist zeitnah zu vollziehen. Eine entsprechende angemessene Befristung der Erlaubnis ist daher aus Sicht der Gemeinde Erlabrunn erforderlich.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3 Streuobst - Antrag des OGV auf Mittelbereitstellung / Zwischenfinanzierung

Mit Schreiben vom 30.07.2026 beantragt der OGV Erlabrunn eine Zwischenfinanzierung für die diesjährige Bestellung an Streuobstbäumen im Rahmen des bay. Förderprogramms „Streuobst für Alle“. Für die Beschaffung von 261 Bäumen werden Mittel im Rahmen der Zwischenfinanzierung in Höhe von 12.500 € beantragt. Diese Mittel werden voraussichtlich für den Zeitraum Dezember 2026 bis Februar 2027 benötigt.

Entsprechende gleichlautende Anträge wurden in der Vergangenheit bewilligt. Die Rückzahlung erfolgte stets nach Eingang der Fördermittel beim OGV Erlabrunn. Letztmalig mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.07.2025.

Da der OGV kein eingetragener Verein ist, ist er nicht rechtsfähig. Die Mitglieder haften daher gesamtschuldnerisch. Für den evtl. Ausfall des Darlehens ist daher die Absicherung durch zwei solvente Bürger erforderlich. Diese sind durch den OGV noch zu benennen.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wurden als solvente Bürger Herr Thomas Hermann sowie 2. Bürgermeister und Gemeinderat Herr Jürgen Ködel benannt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Zwischenfinanzierung der Streuobstbäume und dem vorliegenden Entwurf des Darlehensvertrages wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 2

Abstimmungsvermerke:
Aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO waren die Gemeinderäte Ködel und Hüblein von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 4 Verkehrsüberwachung - Entscheidung über den Beitritt zum Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken KdöR

Mit Beschluss des Gemeinderats von Juli dieses Jahres wurde die Verwaltung gebeten, die Umstände und Konditionen eines Beitritts zur Verkehrsüberwachung im Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken zu eruieren.

Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten der Zusammenarbeit:
a) Abschluss einer befristeten Zweckvereinbarung
b) Beitritt zum Zweckverband

Zu a) – Zweckvereinbarung:
Gemäß der Verbandssatzung dürfen Zweckvereinbarungen durch den Zweckverband auf max. vier Jahre geschlossen werden; eine Verlängerung ist kraft Verbandssatzung ausgeschlossen (§ 6 Abs. 3 der Verbandssatzung).

Die Kosten belaufen sich hierbei auf 260,00 € je monatlich gemeldeter Überwachungsstunde sowie 10,00 €/Fall. Die Kosten der Zweckvereinbarung belaufen sich gem. den nachstehenden Parametern auf 34.800 €/Jahr.

Zu b) – Beitritt zum Zweckverband:
Ein Beitritt ist gegenwärtig grds. möglich, dieser muss gegenüber dem Zweckverband durch Beschluss der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim beantragt werden. Der Zweckverband hat grds. die Aufnahmebereitschaft erklärt.

Es sind hierbei folgende Kosten zu leisten:
- Sockelbetrag je Jahr und je monatlicher Überwachungsstunde (180,00 €).
- Entgelt je monatlicher Überwachungsstunde (40,00 €).
- Entgelt je Fall (5,00 €).

Daher setzen sich die Kosten wie folgt, bei angenommenen zehn Überwachungsstunden je Monat, zusammen. Bei drei angenommenen Fällen je Stunde
- Sockelbetrag je Jahr: 1.800 €
- Entgelt je Monat: 400 €
- Entgelt Fälle je Monat: 150 €

Die Gesamtkosten je Monat betragen daher 550 € (Entgelte) + 150 € (Anteil am jährlichen Sockelbetrag); insofern 700 €. Eine entsprechende Exceltabelle liegt anbei. Die Jahreskosten belaufen sich daher auf 8.400 €.

Fazit:
Die jährlichen Kosten für die Zweckvereinbarung (34.800 €) übersteigen die Kosten für den Beitritt (8.400 €) um ein wesentliches, sodass der Beitritt wirtschaftlich ist.

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, wie hoch die früheren Einnahmen bzw. Verluste waren. Hierzu teilte Gemeinderätin Jahn mit, dass sich durchschnittlich in den letzten Jahren die Verluste auf ca. 10.000 € belaufen haben. Hierbei führte sie jedes Jahr auf. Ferne wurde im Gemeinderat diskutiert, dass eine Verkehrsraumüberwachung für wenige Stunden im Monat als nicht ausreichend angesehen wird, um eine positive Veränderung herbeizuführen. Ferner wurde dargelegt, dass die Überwachung des fließenden Verkehrs die hauptsächliche Quelle der Verwarngelder in der letzten Verkehrsüberwachung war. Verwarnungen aufgrund von Parkverstößen sind eher die Minderheit.

Dem Gemeinderat wurde nochmals in Erinnerung gerufen, dass die Beschlussfassung war, den ruhenden Verkehr darzulegen und keine Darlegung für den fließenden Verkehr im Rahmen der Vorbereitung erforderlich war, da dies gem. Beschlussfassung nicht gewünscht war. Insofern konzentrierte sich der Gemeinderat im weiteren Verlauf auf den ruhenden Verkehr, kam jedoch wieder auf den mehrheitlichen Standpunkt zurück, dass eine Überwachung des ruhenden Verkehrs insbesondere im Altort für die bisher gelebte Praxis nicht für erforderlich angesehen wird, da die eingesetzten Mittel und der erreichte Zweck außer Verhältnis stehen. Der 1. Bürgermeister wurde gefragt, ob die weiterhin geübte Praxis hinsichtlich Hinweisschreiben weiterhin fortgesetzt wird. Dies wurde bejaht.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn beschließt, die Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim zu beauftragen, den Antrag auf Beitritt zum Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken für die Gemeinde Erlabrunn zu stellen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 8 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5 Wohnmobilstellplatz - Mitteilung des Naherholungszweckverbandes, Entscheidung über weiteres Vorgehen

Mit E-Mail vom 29.07.2026 wandte sich der Geschäftsleiter des Naherholungszweckverbandes, als Vertreter des Eigentümers des Badeseegeländes, an die Gemeinde Erlabrunn. Hierbei legte der Geschäftsleiter aus seiner Sicht bestehende Missstände im Zusammenhang der Bewirtschaftung des Wohnmobilstellplatzes dar.

Insbesondere wurde hierbei der Umgang mit Müll und Abfällen kritisiert. Im Übrigen wird auf die vorliegende E-Mail verwiesen.

Insofern ist über das weitere Vorgehen zu sprechen. Ein Termin zur persönlichen Absprache zwischen dem Geschäftsleiter des Naherholungszweckverbandes sowie Erstem Bürgermeister Thomas Benkert wurde bereits vereinbart.

Bürgermeister Benkert berichtete über die vergangenen Absprachen und Nachrichten zwischen der Gemeinde Erlabrunn und Naherholungszweckverband, insbesondere aus dem Jahr 2016. Er legte dar, dass seinerseits keine größeren Änderungen beabsichtigt sind und die bisherige Art und Weise der Nutzung auch dem Naherholungszweckverband damals klar war und aus Sicht der Gemeinde kein Handlungsbedarf besteht. Dem schloss sich der Gemeinderat einstimmig an. Er teilte ebenfalls die Auffassung, dass seitens der Gemeinde keine Finanzmittel aufgebracht werden sollen, um dort evtl. wie vom Naherholungszweckverband gefordert Wasserversorgungs- oder Grauwasserentsorgungsleitung zu errichten. Ferner bat der Gemeinderat darum, entschieden einer Parkraumsteuerungsoption entgegenzuwirken, da hierbei negative Auswirkungen sowohl auf den Parkplatz des TSV Erlabrunn als auch die anliegenden Anwohnerstraßen erwartet werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Kindergarten - Sachstand Sanierungsbedarf Trinkwasserinstallation, Entscheidung über weiteres Vorgehen

Der Trägerverein des örtlichen Kindergartens, der St. Elisabethen-Verein Erlabrunn e.V., wandte sich an die Gemeinde Erlabrunn mit der Mitteilung, dass in Bezug auf die Trinkwasserversorgung im Kindergartengebäude ein Handlungsbedarf besteht.

Notwendige Maßnahmen sind dem beiliegenden Schreiben des Fachunternehmens vom 27.07.2026 zu entnehmen.

Seitens des St. Elisabethen-Vereins wurde über die betroffenen Maßnahmen u.a. Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen berichtet. Hierbei hat der Verein bisher ca. 20.000 € an Leistungen erbracht. In Folge dessen wurde die letzte Tranche in Höhe von 20.000 € des freiwilligen Zuschusses abgerufen und ausbezahlt. Ferner teilte der Verein mit, dass alle Brandschutzbelange, die in der vergangenen Zeit nicht bearbeitet wurden, nun aufgearbeitet und erledigt sind.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Kanalreinigung - Auftragsvergabe Rahmenvereinbarung 2027-2031

Das Techn. Bauamt hat die Leistungen für die Kanalreinigung und die halbjährliche Ölabscheider-Inspektion in den kommenden 5 Jahren ausgeschrieben.

Es wurden 8 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Im Vorfeld erreichten das technische Bauamt insgesamt vier Absagen. Zwei Anfragen blieben bis zuletzt unbeantwortet. Dem Techn. Bauamt gingen demnach fristgerecht, zum Submissionstermin am 10.07.2026, zwei ausgefüllte LVs zur Wertung zu.

Angefragt wurden Pauschalpreise für die Leistungen der Reinigung, Dokumentation, Beseitigung der Versandungen, Entsorgung, Prüfung sowie Wartung des Ortsnetzes und der Ölabscheider. Ebenso wurde eine Pauschale für die Reinigung der Brunnenleitung vereinbart.

Nach Prüfung der Angebote stellte sich ein Angebot als das Wirtschaftlichste dar. Die Preissteigerung des Angebots im Vergleich zu den vergangenen 5 Jahren beträgt ca. 22% und ist für die Dauer des Vertrages von 5 Jahren angemessen kalkuliert. Unter anderem wird dies mit gestiegenen Lohnkosten sowie Spritpreisen und Energiekosten begründet. Ebenso entsteht den Firmen mittlerweile ein höherer Aufwand für die Einhaltung geforderter Vorschriften sowie Verbrauchsmaterialien (Reifen, Schläuche, …). Da es sich um die gleiche Firma wie in den vergangenen Jahren handelt, konnte diese auch mitteilen, dass der Altvertrag der letzten 5 Jahre nicht kostendeckend war (Verlust).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Reinigung der kommunalen Abwasserkanäle für die kommenden 5 Jahre an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 8 Straßenbau - Fortführung der Planungen "Am Erlenbrunnen"

Nach Abschluss der Haushaltsberatungen sowie der Genehmigung des Haushaltsplans der Gemeinde Erlabrunn für das Haushaltsjahr 2026 bittet das Technische Bauamt um Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Fortführung des Bauvorhabens „Am Erlenbrunnen“ / Straßenausbau.

Im Haushaltsplan 2026 wurden für dieses Vorhaben entsprechende Haushaltsmittel für Planungs- und Gutachterleistungen eingestellt. Haushaltsmittel für die eigentliche bauliche

Umsetzung des Straßenausbaus sind derzeit nicht vorgesehen. Lediglich für die Erneuerung eines Teilabschnitts der Brunnenleitung wurden entsprechende Mittel veranschlagt.

Da die Ortsstraße „Am Erlenbrunnen“ in die „Röthenstraße“ einmündet und im Zuge der bisherigen Überlegungen eine Erweiterung der Brunnenleitung in diesem Bereich in Betracht gezogen wurde, stellt sich aus Sicht des Technischen Bauamtes die Frage, ob die Planung und spätere Umsetzung der Brunnenleitung gesamtheitlich in die Planung des Straßenausbaus „Am Erlenbrunnen“ integriert werden sollte.

Durch eine gemeinsame Planung und Ausführung beider Maßnahmen könnten sowohl bei den Planungsleistungen als auch bei der baulichen Umsetzung Synergieeffekte und günstigere Preise erzielt werden.

Es ist vorgesehen, die Planungen im Jahr 2026 so weit voranzutreiben, dass bereits im Jahr 2027 erste Abstimmungsgespräche mit dem potenziellen Fördermittelgeber, der Regierung von Unterfranken, hinsichtlich einer möglichen Förderung der Gesamtmaßnahme geführt werden können.

Der Gemeinderat vertagte die Angelegenheit und bittet Herrn Biermann zur Erläuterung in die nächste Sitzung.

zurückgestellt

TOP 9 Informationen zum Kommunalen Förderprogramm

Förderantrag für die denkmalgerechte Fassadensanierung des östlichen Giebels am Wohnhaus, sowie Ziegeleindeckung und Spenglerarbeiten am Hoftor, Anwesen Röthenstraße 9, Fl.Nr. 58

Für die denkmalgerechte Fassadensanierung des östlichen Giebels am bestehenden Wohnhaus wurde nur ein Angebot eingereicht. Zusätzlich wurden 3 Absagen von zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen nachgereicht.
Da nur ein Angebot vorlag, wurde ein Wettbewerbsabschlag von 15% bei der Berechnung der Förderfähigen Kosten abgezogen. Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Stadtplanungsbüros Bernd Müller Architekt + Stadtplaner vom 13.07.2026 wurde der Fördersumme mit Bescheid Nr. 01/26 vom 21.07.2026 durch das Techn. Bauamt zugestimmt.
Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 5.000 €. Die Höchstfördersumme ist hiermit für das Grundstück Fl.Nr. 58 erreicht.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Informationen und Termine

1. Information zur Auftragsvergabe – Neubau PV-Anlage am Gemeindezentrum Erlabrunn
   Der Direktauftrag für den geplanten Neubau einer Photovoltaikanlage mit Notstromfunktion und Wallbox auf dem Gemeindezentrum in Erlabrunn wurde, nach vorheriger Absprache mit dem 1. Bürgermeister Herr Benkert und dem 2. Bürgermeister Herrn Ködel, an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Ziegler aus Karlstadt, vergeben.
   Beauftragt wurde das Angebot mit knapp unter 25 kWp mit Fassadenmodulen am Schlauchturm.
   Zur Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgte ein Vorortttermin mit drei Firmen, die eigenständig aufgrund der Besichtigung ein Angebot abgaben.

2. GR-Sitzung 15.10.2026 um 19 Uhr
   Prof. Engelke wird in der nächsten Sitzung des Erlabrunner Gemeinderats entsprechend zur Seniorenbetreuung in Erlabrunn eingeladen werden.

3. Erhöhung Wasserpreis
   Mit Schreiben vom 14.08.2026 teilte der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) die Anpassung der Wasserentgelte zum 01.01.2027 und 01.01.2028 mit. Die Gründe sind:
   - gestiegene Bezugskosten Vorlieferant
   - allgemeine Entwicklung von Aufwendungen für sichere und zuverlässige Trinkwasserversorgung
   - Wassercent Art. 78 BayWG
   - Anpassung Schachtpauschale und Überschreitungszuschlag

   Das Wasserentgelt seitens der FWM gegenüber der Gemeinde Erlabrunn beträgt daher:
   01.01.2026: 2,24 €/m³
   01.01.2027: 2,54 €/m³ + 13,39% im Vergleich zu jetzt
   01.01.2028: 2,74 €/m³ + 26,80% im Vergleich zu jetzt

   Höchstmengenüberschreitung:
   01.01.2026: 1,25 €/m³
   01.01.2027: 1,55 €/m³
   01.01.2028: 1,75 €/m³

   2025 und 2026 (bis 07/2026) wurde die Höchstmenge nicht überschritten

4. Endgültige Stilllegung ehemalige Erdaushubdeponie (Leinach)
   Mit Bescheid des LRA Würzburg vom 12.08.2026 wurde der „Abschluss der Stilllegung festgestellt“.

5. Aufträge erteilt
   - PV Gemeindezentrum mit Speicher und Notstromeinspeisung
   - drei Absturzsicherungen im Außenbereich

6. Friedhof
   Besprechung am 16.09.2026 mit Bestattungsfirma Firma Niklaus. Der Gemeinderat bat darum, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

7. Neuer Ortsplan
   Dank an die Werbenden, die dies finanziert haben – online und Papier

8. Verein Deutsch Französische Freundschaft Erlabrunn Quettehou
   Besuch vom 02.09.2026 bis 07.09.2026. Erster und Zweiter Bürgermeister aus Quettehou waren dabei. Es gilt ein Dank an die Gastfamilien in Erlabrunn. Ebenso ein großer Dank an die Vorstandschaft.

9. Bezirksverband für Gartenbau und Landespflege
   Tagung am 02.09.2026 im Bürgerhof. Es waren ca. 20 Personen anwesend. Diese waren mit der Veranstaltung sehr zufrieden.

10. Fairtrade Erlabrunn
    Vortragsabend am 15.09.2026 über die Vielfalt der Bekleidung. Die Veranstaltung war mit über 50 Gäste sehr gut besucht. Es wurde über die Geschichte der Firma Pumm und die Probleme der heutigen Bekleidungsindustrie gesprochen. Dank an Manuel Teubel, Leiterin der Steuerungsgruppe, und an die zahlreichen anwesenden Gemeinderäte, die tatkräftig

unterstützet haben

11. Feedback Ferienprogramm
    1.Bürgermeister Benkert verlas das Feedback zum Ferienprogramm. Dieses war durchweg positiv.

12. Dehnungsfugen
    Sowohl in der Meisnerstraße als auch in der Falkenburgstraße sind teilweise Dehnungsfugen notwendig aufgrund der Tatsache, dass sich dort die Entwässerungseinrichtungen angehoben haben. Diese Maßnahmen sollen ausgeführt werden.

13. Die Dialektgruppe hat ein Buch über „Erlabrunner Häuser und was man darüber weiß“ herausgebracht. Dies wird zeitnah vorgestellt werden.

14. Ferner wurde mitgeteilt, dass die zahnmedizinische Versorgung innerhalb der Gemeinde gesichert ist. Hierfür bedankte sich der Gemeinderat ausdrücklich.

15. Termine
    - 21.09.2026: Infoveranstaltung zur Hainrich-Chalenge am 21.09.2026 im LRA Würzburg
      Mit der Hainrich-Challenge sollen Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Würzburg dabei unterstützt werden, die energetischen Potenziale ihrer Gebäude einfach und verständlich zu erkennen und konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt bekommen. Hainrich verbindet Information und Beratung mit passenden Maßnahmen, regionalen Umsetzungspartnern sowie Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten. Gemeinsam mit den Kommunen sollen möglichst viele Menschen erreicht und der Schritt von der Information in die konkrete Umsetzung erleichtert werden. Die Hainrich-Challenge unterstützt damit auch die Ziele des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Würzburg. Sie trägt dazu bei, Energie einzusparen, erneuerbare Energien auszubauen und die regionale Wertschöpfung zu stärken. Unser gemeinsames Ziel ist es, Klimaschutz vor Ort einfach, greifbar und umsetzbar zu machen.
    - Bürgerversammlung 22.10.2026 um 19 Uhr in der TSV Halle
    - Neujahrsempfang 06.01.2027
    - Fahrzeugweihe GWL 1 am 30.05.2027 (voraussichtlich)

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert	Marcel Holstein
1. Bürgermeister	Schriftführer/in